

Leistungsbeschreibung

Vergabegegenstand ist der Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über die Beratung der Mitarbeitenden der Auftraggeberin im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung „bAV“.

Dazu gehört insbesondere die Information der Belegschaft über die Möglichkeiten der Entgeltumwandlung, die Information über die angebotenen Durchführungswege und Produkte sowie die Beratung der Belegschaft. Ausdrücklich sollen hybride Formate durch den Auftragnehmenden ermöglicht werden. Das bedeutet digitale und physische Informationen und Beratungen. Darüber hinaus soll der Auftragnehmende als Schnittstelle zwischen dem Personalbereich und der Belegschaft fungieren und stets für den Personalbereich ein sachkundiger Ansprechpartner rund um die bAV sein. Der Auftragnehmende unterstützt den Personalbereich bei der Umsetzung der hausinternen personalpolitischen Intentionen rund um die bAV.

Darüber hinaus ist der Auftragnehmende als direkter Ansprechpartner für das Thema Vertragsverwaltung für den Personalbereich verantwortlich.

Die durch den Auftragnehmenden zur erbringenden Leistungen sind nachfolgend aufgeführt.

1. Leistungskatalog

- a. Der Auftragnehmende erstellt für die Umsetzung des Rahmenvertrages einen strukturierten Prozess hinsichtlich eines passgenauen Ansprachekonzeptes für die Belegschaft unter Zuhilfenahme digitaler Medien (u.a. Mitarbeitenden-Informationsportal, webbasierter Beratungsangebote rund um die Uhr), welche vom Auftragnehmenden selbst qualitätsgesichert werden sollen.
- b. Sicherstellung eines regelmäßigen Berichtswesen über sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Mitarbeitendenberatung.
- c. Bereitstellung von Informationsmaterial in Textform (Flyer, Informationsbroschüre).
- d. Bereitstellung einer sog. „Landingpage“ zur digitalen Information der Belegschaft im Corporate Design „CD“ der Auftraggeberin.

- e. Beratung der Mitarbeitenden der Vivantes ausschließlich durch qualifizierte Beratende des Auftragnehmenden unter Berücksichtigung bestehender Versorgungssysteme.
- f. Vom Anbieter werden sämtliche Dokumente im Zusammenhang mit der Beratung (Beratungsprotokoll, Datenschutz-Einverständniserklärung, Erstinformation nach § 15 VersVermV) bereitgestellt.
- g. Der Schriftwechsel zu den eingerichteten Versorgungsen (z. B. jährliche Standmitteilung) – soweit wie möglich – erfolgt direkt zwischen dem Produktanbieter und den Mitarbeitenden und wird durch den Auftragnehmenden sichergestellt.
- h. Betreuung und Verwaltung der bAV-Verträge der Mitarbeitenden bei der Auftraggeberin die ab dem 01.01.2027 geschlossen werden.
 - **Laufende Verwaltung und Bearbeitung von bAV-Verträgen** Korrespondenz zwischen Arbeitgeber, Versorgungsträger und Arbeitnehmer
 - **Bearbeitung von Störfällen**, wie Dienstaustritt, Krank ohne Lohnfortzahlung, Elternzeit, unbezahlter Urlaub etc.
 - **Betreuung des Personalbereichs** Klärung aller Fragen der Personalabteilung zur betrieblichen Altersvorsorge
- i. Portabilitätsprüfung im Sinne des § 4 BetrAVG zur Übernahme und Übertragung von Versorgungsen beim Arbeitgeberwechsel zur Vivantes inkl. Risikobewertung.

2. Vertragsoption zur Vertragsverwaltung

Die Auftraggeberin behält sich gemäß § 132 Abs. 2 Nr. 1 GWB optional vor, die Betreuung und Verwaltung der bAV-Verträge, die bis zum 31.12.2026 (sog. Altverträge) bei der Auftraggeberin abgeschlossen wurden, an den obsiegenden Auftragnehmer zu vergeben.

Die Betreuung und Verwaltung der jeweiligen Verträge umfasst die nachfolgend genannten Leistungen im Einzelnen:

- **Laufende Verwaltung und Bearbeitung von bAV-Verträgen** Korrespondenz zwischen Arbeitgeber, Versorgungsträger und Arbeitnehmer

- **Bearbeitung von Störfällen**, wie Dienstaustritt, Krank ohne Lohnfortzahlung, Elternzeit, unbezahlter Urlaub etc.
- **Betreuung des Personalbereichs** Klärung aller Fragen der Personalabteilung zur betrieblichen Altersvorsorge

Die Bieter haben anzugeben, ob die o.g. optionalen Leistungen durch die Vergütung in Form der Courtage abgegolten sind oder ob ein gesondertes Entgelt (Honorar) für die aufgeführten Optionen anfällt.

3. Vergütung

- a. Der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH dürfen durch den Auftragnehmenden keine direkten Kosten für die Beratung und Information der Mitarbeitenden (Leistungen gemäß Ziff. 1 a-h) entstehen. Der Auftragnehmende erhält für diese Leistungen eine Vergütung vom Versorgungsträger in Form einer Courtage auf Basis der Angaben der jeweiligen produktspezifischen Kostenausweise (Siehe Anlage 2a,2b,2c)
- b. Mit dieser Vergütung durch den Versorgungsträger sind sämtliche Vergütungsansprüche für die o.g. Leistungen des Auftragnehmenden abgegolten.
- c. Für die Portabilitätsprüfung gemäß Ziff. 1 i) wird durch die Auftraggeberin ein gesondertes Entgelt an die Auftragnehmende geleistet. Diese ist entsprechend durch den Bieter im Angebot anzugeben.
- d. Für die optionalen Verwaltungsleistungen Ziff. 2 sind durch den Bieter im Angebot anzugeben ob diese Leistungen durch die Courtage abgegolten sind oder welche Stückkosten pro Vertrag pro Monat für die entsprechende Verwaltung anfallen.

4. „Cross Selling“ Verbot

Die Ansprache der Mitarbeitenden zu anderen Produkten (Versicherungsprodukten, Produkten zur Kapitalanlage, Bausparverträge etc.) ist grundsätzlich nicht gestattet (Ausschluss von sogenanntem „Cross Selling“).

Wird im Rahmen einer Beratung festgestellt, dass der Beratungsbedarf über die Themen Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsversorgung hinausgeht, ist eine ergänzende Beratung nur auf ausdrücklichen Wunsch des Mitarbeitenden und nur außerhalb der Diensträume der Vivantes zulässig.